

Zum Problem „*Dinklager Wald*“

hat der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland fachkompetenten Rat eingeholt und möchte nachfolgende Stellungnahme und Empfehlung abgeben:

Die Entwicklung der Gemeinde Dinklage wird sehr stark von der Erhaltung und Entwicklung einer ungestörten Dorf- und Landschaftsstruktur abhängig sein. Dabei gilt es, die Struktur des Naturraumes "Dinklager Becken" zu bewahren und besondere Objekte des Naturraumes und der Kulturgeschichte zu sichern.

Begrüßt wird die hierfür erforderliche Landschaftsschutzverordnung zur Erhaltung von Baumreihen im Dinklager Becken sowie die jüngst im Kreistag des Landkreises Vechta bestätigte Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsteiles Burg Dinklage. Hierdurch ist gewährleistet, daß dieser kulturgeschichtlich wertvolle und für die Naherholung der Dinklager Bevölkerung und der Ferienerholung des Nahbereichs unentbehrliche Landschaftsbereich so entwickelt werden kann, daß die Landschaft nicht verunstaltet, die Natur nicht beschädigt und der Naturgenuß nicht beeinträchtigt wird.

Einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft und Forstwirtschaft kommt dabei für die Erhaltung dieser Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem nunmehr verabschiedeten Nieders. Naturschutzgesetz dient die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft in der Regel den Zielen des Naturschutzes.

Der Heimatbund verkennt dabei nicht die Problematik dieser Interpretation und fordert die Politiker bei dieser Gelegenheit auf, eine Erläuterung des Begriffes "ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft" alsbald vorzunehmen und dieses nicht den Gerichten zu überlassen. Ordnungsgemäße Landwirtschaft, die dem Naturschutz dienen soll, kann nicht die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen mit Sense und Pferdeflug bedeuten und auch nicht die Bewirtschaftung in der teilweise erkennbaren Tendenz von Überdüngung mit Gülle und Mineralstoffen sowie von ausschließlich